



Mephedron

Substanz

Unter dem Namen Mephedron wird 4-Methylmethcathinon verkauft, ein sogenanntes «Research Chemical» (Forschungschemikalie). Mephedron ist erst seit 2007 auf dem Markt, bzw. im Internet aufgetaucht. Es existieren noch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über die mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser Substanz.

Konsumform

Oral in Dosen zwischen 75 und 200 mg (Schwellenwert 15 – 25 mg), nasal zwischen 25 – 125 mg.

Wirkung

Über folgende Wirkungen wird berichtet: gesteigerter Rededrang, Euphorie, Gefühl von Offenheit und Empathie. Die Wirkung wird auch verglichen mit Speed (Amphetamin), Kokain und MDMA.

Risiken und Nebenwirkungen

Welche Nebenwirkungen gesunde Menschen bei der Einnahme dieser Droge riskieren, ist bisher kaum erforscht. Alle, die zurzeit Mephedron konsumieren spielen somit «Versuchskaninchen» und gehen ein nicht kalkulierbares Risiko ein.

In Erfahrungsberichten wird als häufigste Nebenwirkung ein starker Blutdruckanstieg genannt, fühlbar als Herzrasen, Schmerzen oder seltsames Gefühl in der Herzgegend. Auch Durchblutungsstörungen, Kopfschmerzen, unangenehme Schwankungen der Körpertemperatur und ein beeinträchtigt Kurzeitgedächtnis werden häufig genannt.

Wenn die Wirkung von Mephedron nachlässt ist ein starkes Craving, starker Drang mehr zu konsumieren, festzustellen – schon bei jetzigem Wissensstand muss angenommen werden, dass Mephedron ein hohes Abhängigkeitspotential hat. Angesichts der Wissenslage (bzw. des Unwissens über die langfristigen Risiken) sollte auf den Konsum verzichtet werden.

Verbreitung

Für die Schweiz gibt es noch keine Daten. In Grossbritannien, wo es z.B. als Pflanzendünger verkauft wird, ist Mephedron innerhalb kurzer Zeit zur viertpopulärsten «Freizeitdroge» avanciert. Eine wichtige Rolle spielten dabei der relativ günstige Preis und die freie Erhältlichkeit der Substanz übers Internet.

Gesetzliche Grundlagen

Seit 1.12.2010 untersteht Mephedron in der Schweiz dem Artikel 19 des Betäubungsmittelgesetzes, welcher Herstellung, Handel, Verarbeitung, in Verkehr bringen und Konsum dieser Substanz verbietet.